

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie steht es um den Schulversuch „Digitale Medienbildung“ am KAV-Gymnasium in Celle?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.01.2018

Das KAV Gymnasium in Celle hat am 30.05.2017 bei der Landesschulbehörde einen Schulversuch „Digitale Medienbildung“ gemäß § 22 NSchG beantragt. Dieser Antrag wurde in der Schule intensiv vorbereitet, und Eltern, Schüler und Schulträger waren beteiligt. Da das gültige Landeskonzept „Medienkompetenz Niedersachsen - Ziellinie 2020“ und auch der Orientierungsrahmen Medienbildung eine Eigenverantwortung der Schule voraussetzen, will das KAV in einem Schulversuch die Medienbildung auf die örtlichen Gegebenheiten (insbesondere: mehrere Schulstandorte, technische Ausrüstung, Fortbildungsstand des Lehrerkollegiums) anpassen. Hierzu hat man auch die Erfahrungen anderer Bundesländer hinzugezogen.

Der Schulträger hat am 31.05.2017 dem Schulversuch zugestimmt.

Am 07.09.2017 hat die Landesschulbehörde den Schulversuch abgelehnt. Daraufhin wurde vom KAV-Gymnasium am 04.10.2017 eine weitere inhaltliche Ergänzung nachgeliefert und um eine Modifizierung der Entscheidung gebeten. Hierauf hat die Schule bisher keine Antwort erhalten.

1. Kann der beantragte Schulversuch mit der inhaltlichen Ergänzung vom 04.10.2017 noch genehmigt werden?
2. Welche Punkte des beantragten Schulversuches führten zu der Ablehnung?
3. Welche Möglichkeiten hat das KAV-Gymnasium, die digitale Medienbildung im Sinne des beantragten Schulversuches zu gestalten?

(Verteilt am 16.01.2018)